



Spiel- und Platzordnung (gültig ab 01.04.2019)

A. Allgemeine Grundsätze

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Das Recht des 1. und 2. Vorsitzenden die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt. Sollte weder der 1. noch 2. Vorsitzende anwesend sein, so ist zunächst der Sportwart und dann der restliche Vorstand berechtigt, Entscheidungen zu treffen.
2. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
3. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
4. Neben dem Platzwart hat der Vorstand das Recht, bei Verstößen gegen die Platzordnung, Mitglieder zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern.
5. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.
6. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu bewässern. Sollte keine anschließende Buchung vorliegen, ist der Platz auch noch vor dem Verlassen zu bewässern.
7. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wiederherzustellen. Auf den Plätzen stehen Holzschaber zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an den Platzwart.
8. Nach der Benutzung ist der **gesamte Platz** (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird. Ebenso sind die Linien nach dem Spiel mit den dafür vorgesehenen Besen zu säubern.
9. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Gläser, Flaschen, Becher, Tablett usw. sind von den Plätzen in die Gastronomie zu bringen.
10. Die Tenniskleidung sollte der Sportart angemessen sein.
11. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Insbesondere ist auf das Profil, Sandplatzschuhe, zu achten. Mit anderem Schuhwerk dürfen die Plätze nicht betreten werden.
12. Alle Mitglieder und Gäste sollten sich im Übrigen so verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.

B. Platzbelegung / Spielzeiten

1. Jeder Spieler ist verpflichtet, zur besseren Übersicht der Spielzeit, vor Spielbeginn sein Namensschild an der Platzbelegungstafel anzubringen. Während der jeweiligen Trainingszeiten ist dies für den Spieler nicht notwendig.
2. Jeder Spieler, der sich in die Platzbelegungstafel eingetragen hat, muss spielbereit auf der Anlage sein. Ist dies nicht der Fall oder verlässt jemand die Anlage so ist der Platz für andere spielbereite Mitglieder freizumachen. Die Weitergabe an andere Spieler ist nicht zulässig.
3. Bei Ausfall oder Unterbrechung durch Regen o. ä. bleiben alle Reservierungen bestehen. Eine Verschiebung der Platzbelegung ist nicht möglich.
4. **In der Platzbelegung gilt folgende Reihenfolge:
Medenspiele, Pokalspiele, Turniere, Training, freie Nutzung**

5. Die Spielzeit für Einzel und Doppel beträgt 60 Minuten. In dieser Zeit ist das Abziehen der Plätze inklusive der Linien sowie ggf. das Bewässern enthalten.
6. A) Jeder Erwachsenen-Mannschaft stehen pro Woche maximal zwei Plätze für zwei aufeinanderfolgende Stunden zur Verfügung. Den Mannschaften steht es frei, in diesem Zeitraum den Clubtrainer bzw. dessen Co-Trainer auf eigene Kosten zu engagieren. Die zugewiesenen Plätze entnimmt man dem aushängenden Trainingsplan. Wenn die Plätze 10 Minuten nach Trainingsbeginn nicht genutzt werden, stehen die Plätze anderen Mitgliedern zur freien Verfügung.
- B) Es wird begrüßt, dass im Sinne aller Mitglieder, bei nur vier anwesenden Sportlern nur ein Platz genutzt wird und der andere freigegeben wird.
- C) Die Nutzung der reservierten Plätze vor der eigentlichen Zeit sollte mit Rücksicht auf die übrigen Mitglieder geschehen.

C. Trainer / Trainerplatz

1. Dem vom Club zugelassenen Trainer steht **Platz 7** grundsätzlich 7 Tage / 24 Stunden zur Verfügung.
2. Als Trainer sind nur die vom Vorstand genannten Personen zugelassen.
3. Die Trainingszeiten sind mit dem Sportwart abzustimmen.
4. Ist Platz 7 unbespielbar so gilt B.4.
5. Sollten zum Training weitere Plätze benötigt bzw. andere Plätze genutzt werden, so muss dies per Aushang für alle Mitglieder ersichtlich gemacht werden.

D. Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche gelten die gleichen Platzbelegungsregelungen wie für die Erwachsenen. Es ist jedoch zu begrüßen, dass Kinder, die nicht vom Ganztagsunterricht betroffen sind, die Spielzeiten vor 17 Uhr nutzen.

E. Gastspieler / Passive Mitglieder des TC Kaster

1. Wenn Plätze frei sind, können Gastspieler oder passive Mitglieder gegen ein Gastentgelt von € 5,00 **EINE Stunde** mit einem Mitglied des TC Kaster spielen.
2. Das Mitglied ist für die Entrichtung des Gastentgeltes beim Clubwirt vor Spielbeginn verantwortlich. Danach kann mit der Gastkarte die Belegungstafel genutzt werden. Sollte der Clubwirt nicht vor Ort sein, so hat das Mitglied unverzüglich und unaufgefordert das Gastentgelt nachzuzahlen. Alternativ hierzu kann auch vor Spielbeginn der Sportwart bzw. die Geschäftsführung informiert und die Gebühr später entrichtet werden.
3. Die vorstehende Möglichkeit ist auf fünfmal pro Saison begrenzt.
4. Aktive Mitglieder des TC RW Bedburg dürfen auf der Anlage des TC Kaster mit ihrem Clubausweis spielen, sofern dieses mit einem aktiven Mitglied des TC Kaster geschieht und ein freier Platz zur Verfügung steht. Sollten alle Plätze belegt sein, so haben Kasterer Spieler Vorrecht und Bedburger Spieler können abgelöst werden. Es ist hierfür **KEINE** Gastgebühr zu entrichten.
5. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund eine Gastspielerlaubnis verweigern.

Schlussbemerkung

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass diese Ordnung uneingeschränkt Anwendung findet. Bei Unstimmigkeiten sollten sich die Betroffenen an den Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied wenden. Durch Verständnis und Entgegenkommen aller Clubmitglieder sollte allerdings ein Spielbetrieb ohne Differenzen möglich sein. Sonderregelungen sind nach Absprache mit dem Sportwart möglich. Manipulationen und Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Ausschluss aus dem Club geahndet werden.

Gez. DER VORSTAND